

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 10 (2011)

Heft: 1

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Hans-Joachim Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie, Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie, De Gruyter Recht, Berlin 2009.

Das hier zu besprechende Werk ist eine anspruchsvolle Enzyklopädie, wie sie im 18. Jahrhundert in Frankreich aufkamen und die alles Wissenswerte zu einem bestimmten Gebiet zu dokumentieren suchten. Hans-Joachim Schneider, dem Altmeister der deutschen Kriminologie und seit jeher klarem Verfechter einer komparativen, gegenüber allen Ländern und Sprachen offenen Forschung ist es gelungen, einen zweiten, beeindruckenden Band dem ersten folgen zu lassen, der den «Grundlagen der Kriminologie» gewidmet war und 26 Beiträge umfasste. Im nunmehr vorliegenden zweiten Band sind, nach einem Vorwort aus der Feder von Hans-Jürgen Kerner, 33 Beiträge vereinigt, wovon der Herausgeber selber nicht weniger als zehn beigesteuert hat. Das ist eine erhebliche, bewundernswerte Leistung. Die Beiträge sind thematisch weit gestreut. Am Anfang stehen – unter der Überschrift «internationale Probleme» – ausgezeichnete Artikel von Susanne Karstedt über Völkermord, Peter Grabosky über «High-Tech-Kriminalität», Frieder Dünkel über internationale Strafvollzugsforschung und Hanns von Hofer über internationale Vergleiche anhand von Statistiken. Es folgen – pars pro toto – bemerkenswerte Beiträge von Britta Bannenberg über die strafrechtliche Bekämpfung von Korruption, von Günther Kaiser über die Kriminalität in vergangenen Epochen, von Ulla Bondesson über Kriminalität und Strafjustiz in Skandinavien, über Verbrechensfurcht (Jochim Oberfell-Fuchs und Helmuth Kury), über Community Policing (Wesley G. Skogan), Kariereforschung (Ineke Haen Marshall), Verlaufsforschung (Klaus Boers) und Tötungsdelikte in angelsächsischen Ländern (Jenny Mouzos). Vom Herausgeber selber stammen die Artikel u.a. über Gewalt in der Familie, gegenüber Frauen und Kindern, die Freiheitsstrafe und – als Einleitung zum Ganzen – über Kriminologie in Europa.

Bei einer so grossen Anzahl von Beiträgen in zwei Bänden versteht es sich, dass deren Gliederung nach Themen und danach, ob sie nun zu den «Grundlagen» (Band 1) oder den «besonderen Problemen» (Band 2) gehören, etwas Willkürliches anhaftet. Das ist auch in anderen Enzyklopädien festzustellen und daher kaum zu vermeiden. Ebenfalls mag man sich fragen, ob das in der angelsächsischen Literatur übliche *peer reviewing* nicht dazu beigetragen hätte, die Qualität des einen oder anderen Beitrags zu erhöhen – und sei dies nur durch Hinweise der *reviewers* auf Lücken in der Wiedergabe des Forschungsstandes oder auf ethnozentrische Perspektivenverengungen. Denn die sehr erwünschte Öffnung der deutschsprachigen Kriminologie auf andere Länder und Kontinente kann und soll ja nicht bedeuten, dass quasi die eigene Provinzialität durch eine fremde ersetzt wird. Wie auch immer – der Band bringt ein enormes Wissen zusammen und trägt vor allem in den oben besonders hervorgehobenen Beiträgen Wesentliches zur besseren Kenntnis der Kriminalität bei. Insofern stellt dieses Werk eine wertvolle Hilfe für alle dar, die Vorlesungen vorzubereiten haben oder sich als Medienschaffende (oder in welcher Stellung auch immer) einen bequemen Überblick über den gegenwärtigen Wissensstand erarbeiten möchten.

Martin Killias

*Professor für Straf- und Strafprozessrecht
unter Einschluss von Kriminologie
Universität Zürich
Rämistrasse 74/39
8001 Zürich
martin.killias@rwi.uzh.ch*

Rüdiger Müller-Isberner/Sabine Eucker, *Therapie im Massregelvollzug*, Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin 2009, VIII – 155 Seiten, ISBN 978-3-941468-13-9, € 34.95.

Die erstmals erschienene umfassende Abhandlung zum Thema *Therapie im Massregelvollzug* trägt zu recht den Untertitel: Besserung, Sicherung und Behandlung. Rüdiger Müller-Isberner und Sabine Eucker arbeiten nämlich nicht nur organisatorische und sich bei der konkreten Durchführung des Massnahmenvollzugs stellende Fragen systematisch auf, sondern erläutern und beurteilen die aktuelle Praxis der Behandlung auch eingehend. Eine Beschreibung der gängigen kriminaltherapeutischen Methoden und deren empirische Evaluation sowie die anzutreffenden spezifischen Problemstellungen bei den verschiedenen Patientengruppen vervollständigen die Darstellung. Dabei legen die Autoren das Hauptaugenmerk immer auf die konkreten und alltäglichen Gegebenheiten und Fragestellungen im Massnahmenvollzug, ohne dass dadurch die wissenschaftlichen Grundlagen vernachlässigt würden. Der Spagat zwischen der Verbreitung von fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Zugänglichmachung für Fachleute im Justizvollzug, welche nicht Mediziner sind, gelingt fast immer. Das zu rezensierende Werk schliesst demzufolge eine grosse Lücke im Schrifttum, gab es doch bisher im deutschsprachigen Raum keine umfassende Gesamtschau zum Thema Therapie im Justizvollzug.

In der Einleitung wird zu Beginn klar gestellt, dass die Behandlung im Massnahmenvollzug nicht Selbstzweck sei, sondern der Besserung der Kriminalprognose zu dienen habe. *Ist diese hinreichend gebessert, ist die stationäre Behandlung erledigt.* Während der bedingten Entlassung bilden sodann die Weisungen, welche die Bewährungshilfe umzusetzen und zu kontrollieren haben, den rechtlichen Rahmen einer ambulanten Nachbetreuung (vgl. S. 1). Es steht folglich nicht die Heilung der Krankheit im medizinischen Sinne im Zentrum des Mass-

nahmenvollzuges, sondern eindeutig die Verbesserung der Legalprognose, um den Rechtsbrecher wiederum in die Gesellschaft zu integrieren. Denn es gilt heute als gesichert, dass die Wiedereingliederungsphase nach einer freiheitsentziehenden Massnahme für den langfristigen Erfolg vorangegangener resozialisierender Anstrengungen von grosser Bedeutung ist (S. 119). Gerade bei dieser Nachsorge im ambulanten Bereich besteht dessen ungeachtet leider noch ein grosser Nachholbedarf.

Die vorliegende Arbeit ist in 14 Kapitel geteilt. Nach einer kurzen Einleitung wird der Zusammenhang zwischen psychischen Störungen und der Begehung von Straftaten anhand von empirischen Daten erläutert. Gemäss den Autoren ist es zweifelsfrei belegt, dass psychische Erkrankungen mit einem erhöhten Gewaltrisiko und somit einer erheblichen Delinquenzgefahr einhergehen (vgl. S. 3). Im dritten Kapitel werden empirisch gesicherte Erkenntnisse zu den heute angewendeten Formen der Kriminaltherapie darlegt. Wie ernüchternd dargelegt wird, zeichnen sich nicht wenige Behandlungsprogramme dadurch aus, dass sie schlicht fehlten und im Falle ihres Vorhandenseins häufig schlecht implementiert und unzureichend evaluiert sowie theoretisch wenig begründet seien und zudem unvollständig beschrieben oder dokumentiert würden. Diese Aussagen erstaunen eingeweihte Fachleute nicht und können ohne Abstriche leider auf die Schweizer Verhältnisse übertragen werden. Müller-Isberner/Eucker weisen darauf hin, dass sich mit angemessenen therapeutischen Interventionsformen eine 40% geringere Rückfallskriminalität erzielen lasse im Vergleich mit einer Kontrollgruppe (S. 29). Dies spricht eindeutig dafür, im Bereich der Kriminaltherapie gezielte und evaluierte Interventionsprogramme aufzubauen. Im Abschnitt, welcher sich der Klientel im Massnahmenvollzug widmet, wird dargelegt, dass viele Insassen an chronischen psychiatrischen und auch anti-sozialen Problemen leiden würden, was eine Heilung als Behandlungsziel

als unrealistisch erscheinen lässt. Die Behandlungsziele seien deshalb häufig auf Symptomreduzierung und Stabilisierung sowie auf die Verbesserung der sozialen Anpassung und der zwischenmenschlichen Fertigkeiten auszurichten. Darauf folgen Erläuterungen zur Organisation und Durchführung von stationären Massnahmen. Obwohl weltweit keine Forschungsergebnisse vorliegen, welche eine Aussage darüber zuließen, wie sich die Grösse und Organisationsform kriminaltherapeutischer Institutionen auf die therapeutische Effizienz und Wirtschaftlichkeit auswirken (S. 35), legen die Autoren die aus ihrer praktischen Tätigkeit und den wissenschaftlichen Erkenntnissen gewonnenen Grundregeln dar, welche es bei der Umsetzung einer erfolgreichen Therapie zu beachten gelte (S. 38f.). Im Kapitel 6 wird sodann das in Deutschland angewandte und erprobte praktische Behandlungskonzept erklärt. Dieses folgt einem Stufenplan und umfasst folgende Schritte:

- a) Diagnostik und Therapieplanung,
- b) Behandlung,
- c) Wiedereingliederung und
- d) Nachbetreuung.

Dabei müsse die Behandlung der Rückfallvermeidung dienen und es gelte als gesichert, dass das Risiko eines Rückfalles umso geringer sei, je früher die zum Delikt hinführenden Verhaltensmuster unterbrochen werden können (S. 41). Anschliessend folgt eine Beschreibung der heute gebräuchlichen kriminaltherapeutischen Methoden und deren Anwendungsfelder. Stichworte dazu sind: medikamentöse Behandlung, psychosoziale/soziotherapeutische Verfahren und psychotherapeutische Methoden. Im 8. Abschnitt werden die besonderen Behandlungsprobleme besprochen, welche bei den einzelnen Patientengruppen auftreten. Diese Erläuterungen sind für die Praktiker von grossem Interesse, werden doch die Probleme und Grenzen von therapeutischen Interventionen bei Gewalttätern, Schizophrenen, Persönlichkeitsgestörten, Sexuältären, Brandstiftern, bei Tätern mit intellektuellen Behinderungen und bei Delinquenten mit sog. Psychopathy sowie therapeutisch nicht erreichbaren Tätern aufgezeigt. Im Kapitel 9 weisen die Autoren darauf hin, dass die heute angewandten psychiatrischen Kriminaltherapien dringend wissenschaftlich evaluiert werden sollten, dass dies jedoch bisher nicht geschehen sei. Dies sei erstaunlich, angesichts der enormen Kosten, welche durch die Unterbringung psychisch kran-

ker Rechtsbrecher verursacht würden. Dieser nüchternen Aussage kann nur zugestimmt werden. Danach werden die sich aus psychiatrischer Sicht stellenden Rechtsfragen sowie Fragen zur Begutachtung erörtert. Diese beiden Kapitel sind für die Leser aus der Schweiz weniger aussagekräftig, weil sich die Autoren auf die deutsche Rechtslage abstützen. Abschliessend wird daraufhin gewiesen, dass sich die im Massnahmenvollzug tätigen Mitarbeitenden immer wieder mit ethischen Dilemmata auseinander zu setzen hätten. Stichworte dazu sind: Freiheitsrechte der eingewiesenen Patienten vs. Sicherheitsinteressen der Bevölkerung, Schweigepflicht und Arztgeheimnis, Macht über Vollzugslockerungen oder zusätzliche Sicherheitsmassnahmen. Zudem würde der Massregelvollzug nicht selten als verkappte Sicherungsverwahrung missbraucht. Schliesslich fehlten für einige Patienten wirksame Behandlungsmethoden, um diese aus der stationären Unterbringung zu entlassen. Die Arbeit werde zudem in einem latenten Spannungsfeld zwischen Medien und Öffentlichkeit versus Justizvollzug erbracht.

Der von den Verfassern gezeichnete Ausblick ist ernüchternd, doch leider der Realität entsprechend. Obwohl das Wissen darüber, welche Interventionsformen kriminalpräventiv wirksam seien, heute theoretisch vorhanden sei, scheine deren Umsetzung in die konkrete Behandlungspraxis nur sehr zögerlich vorstatten zu gehen. Allzu häufig noch bestimmten persönliche Neigungen oder mehr oder weniger zufällig erworbene Therapiemethoden die Praxis der psychiatrischen Kriminaltherapie. Nicht die Bedürfnisse der Patienten und auch nicht unser Wissen über das, was wirklich wirke, bildeten die Grundlagen der Therapie (S. 125). Wie wahr diese Worte leider sind!

Im Anhang des Buches finden sich ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis, im vorgespannten Apparat ein detailliertes Inhaltsverzeichnis. Diese Hilfsmittel erleichtern die Benützung des Buches erheblich und ermöglichen eine rasche Orientierung zu einzelnen Sachfragen.

Obwohl die Monographie *Therapie im Massregelvollzug* zeitweise ein recht düsteres, jedoch der Vollzugsrealität entsprechendes Bild über den Massnahmenvollzug vermittelte, ist die Lektüre allen Spezialisten und Fachkreisen im Umfeld des Justizvollzuges sehr zu empfehlen. Die Erkenntnisse aus Deutschland lassen sich im

Grundsatz auf die Schweizer Verhältnisse übertragen. Die Kenntnis dieser klaren und fundierten Aussagen zum aktuellen Stand der Forschung über die Methoden der Kriminaltherapie und deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen stellt eine unabdingbare Grundlage für Entscheidträger des schweizerischen Justizvollzuges dar. Es gilt zu hoffen, dass der durch die Lektüre gewonnene Erkenntnisgewinn in den schweizerischen Vollzugsalltag einfließen wird.

Benjamin F. Brägger

Dr. iur., Lehrbeauftragter für Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht an der Universität Bern (Schweiz)

Dozent an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften – Departement Soziale Arbeit

Dozent am Competence Center Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) an der Hochschule Luzern

Inhaber und Geschäftsführer der CLAVEM GmbH für Expertise und Beratung im Freiheitsentzug (www.clavem.ch)

benjamin.braegger@clavem.ch